

# PROTOKOLL

über die digitale Synodentagung des Kirchenkreises Ostholstein  
am Mittwoch, den 16. März 2022, 15.45 – 19.15 Uhr

Die Synodalen wurden am 01. März 2022 rechtzeitig schriftlich mit folgender Tagesordnung eingeladen.

<b>TOP 1</b>	<b>Regularien</b>
1.1	Begrüßung und Eröffnung
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.3	Verpflichtung neuer Synodaler
1.4	Grußworte
1.5	Feststellung der Tagesordnung
1.6	Genehmigung des Protokolls vom 26.11.2021
1.7	Wahl von Stimmzählern
<b>TOP 2</b>	<b>Bericht</b> <b>der Pröpste Peter Barz und Dirk Süßenbach</b> Aussprache im Plenum
<b>TOP 3</b>	<b>Geschäftsordnung / Satzung</b>
3.1	<b>Geschäftsordnung für die Synode</b> Vorstellung der überarbeiteten Geschäftsordnung und Beschluss
3.2	<b>Regionen-Satzung</b> Vorstellung und Beschluss
<b>TOP 4</b>	<b>Nachwahl eines stellv. Mitgliedes für den Finanzausschuss</b>
<b>TOP 5</b>	<b>Änderungen im Pfarrstellenplan auf dem Hintergrund der Perspektive 2025</b>
<b>TOP 6</b>	<b>Bericht aus der Landessynode</b>
<b>TOP 7</b>	<b>Verschiedenes</b>

Aufgrund der weiterhin anhaltenden Coronapandemie und der damit verbundenen Einschränkungen tagt die Kirchenkreissynode im Format einer Videokonferenz.

Die virtuelle Tagung wird um 15.45 Uhr mit einer gemeinsamen Andacht von Pastorin Schwerdtfeger und Pastorin Dr. Smets eröffnet.

Zum Einstieg in die Tagung gibt Verwaltungsleiter Dr. Hoffmann noch einige technische Hinweise zum Umgang mit Zoom.

## **Zu TOP 1 Regularien**

### **1.1 Eröffnung und Begrüßung**

Präses Dr. Peter Wendt eröffnet die Tagung und begrüßt zugeschaltet:

- die Synodenmitglieder
- als Gäste:
  - Kreispräsident Harald Werner
  - Dr. Maren Rosenkötter, Landeskirchenamt - Rechtsdezernat
  - Pastorin Andrea Stobbe, Nachfolgerin v. Dr. Rosenkötter in Beratung und Begleitung des Kirchenkreises Ostholstein
  - Propst Dirk Süßenbach
  - Propst Peter Barz
  - Christian Hild – Pastor für Personal-u. Organisationsentwicklung

- Matthias Isecke-Vogelsang - stellv. Mitglied der Kirchenleitung
  - Nils Baudisch - Geschäftsführer des Diakonischen Werkes
  - Renate Maier-Scheffler - Koordinatorin des Regionen-Prozesses
- aus der Kirchenkreisverwaltung
    - Dr. Matthias Hoffmann, Verwaltungsleiter
    - Henrike Biebow, Leiterin der Finanzabteilung
    - Katja Rode, Sekretariat Propst Süßenbach
    - Martina Feuser-Rimkus aus der Synoden-Geschäftsstelle für das Protokoll
  - von der Presse:
    - Marco Heinen – Kirchenkreis Ostholstein

Zudem gibt er folgenden Hinweis:

- Das Synodenmitglied Günter Klüver aus der KG Hansühn – sitzt aus technischen Gründen gemeinsam mit dem Synodenmitglied Tobias Boller vor einem Bildschirm und nimmt in dieser Form an der Tagung teil. Herr Klüver hat vor der Tagung sein schriftliches Einverständnis gegeben, bei den Abstimmungen sein Votum öffentlich – für alle hörbar- bzw. sichtbar - abzugeben. Das gilt auch für den Fall einer geheimen Abstimmung.

## **1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Es wird festgestellt, dass laut Teilnehmerliste von 66 Synodenmitgliedern zurzeit 50 Synodale an der Videokonferenz teilnehmen. Die Synode ist somit gemäß Artikel 6, Abs.7 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland beschlussfähig.

## **1.3 Verpflichtung neuer Synodale**

Keine Verpflichtungen

## **1.4 Grußworte der Gäste**

Die Grußworte von Bischof Gothard Magaard, des Kreispräsidenten Harald Werner und des stellvertretenden Mitglieds der Kirchenleitung Matthias Isecke-Vogelsang nimmt die Synode entgegen. Das bischöfliche Grußwort wird von Katja Elstner verlesen.

Pastorin Andrea Stobbe, die zukünftige Kontaktperson aus dem Landeskirchenamt für den Kirchenkreis Ostholstein stellt sich kurz vor. Pastorin Stobbe löst in dieser Funktion Dr. Maren Rosenkötter ab, die seit 2009 den Kirchenkreis Ostholstein rechtlich beraten hat.

## **1.5 Feststellung der Tagesordnung bei 50 stimmberechtigten Synodalen**

Die Einladung zur Synode mit der vorläufigen Tagesordnung ist den Synodalen rechtzeitig zugestellt worden. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Aufgrund des digitalen Tagungsformates beschließt die Synode im Abstimmungsverfahren die Abfragefolge zu ändern- es werden zunächst die Neinstimmen, dann die Enthaltungen und abschließend die Jastimmen ermittelt.

## **1.6 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.11.2021**

bei 50 stimmberechtigten Synodalen

Das Protokoll der Synode vom 26. November 2021 haben alle Synodale erhalten bzw. im Download-Bereich einsehen können.

Einwände bzw. Ergänzungen zu diesem Protokoll werden nicht erhoben, somit wird die Sitzungsniederschrift über die digitale Synodentagung des Kirchenkreises Ostholstein vom 26. November 2021 mit 43 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen (wegen Abwesenheit) angenommen.

### **1.7 Wahl von Stimmzählern**

Aufgrund des digitalen Tagungsformats werden als Stimmzählerinnen Katja Rode und Martina Feuser-Rimkus vorgeschlagen. Die Synode bestätigt den Vorschlag des Präsidiums einstimmig.

### **Zu TOP 2 Bericht der Pröpste**

Anlage1 zum Protokoll

Die diesjährige Jahreslosung

*Jesus Christus spricht:  
Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen. Johannes 6,37 (E)*

ist der Leitfaden des Berichts der Pröpste Peter Barz und Dirk Süßenbach.

Die Synode nimmt den Bericht der Pröpste entgegen und diskutiert anschließend einzelne Themenaspekte aus den Berichten.

### **Zu TOP 3 Geschäftsordnung / Satzung**

bei 43 stimmberechtigten Synodalen

#### **3.1 Geschäftsordnung für die Synode**

Anlage 2 zum Protokoll

Vorstellung der überarbeiteten Geschäftsordnung und Beschluss

Eine vom Kirchenkreisrat eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Geschäftsordnung für die Synode (Stand vom 27.04.2013) überarbeitet. Neben redaktionellen Änderungen wie z.B. der konsequente Austausch des Begriffs Vorsitzender durch die Bezeichnung Präses und die Anwendung einer gendergerechten Sprache im Text, ist unter § 2 (2) die digitale Teilnahme bzw. die digitale Tagungsmöglichkeit geregelt. Dies wurde durch das im Oktober 2021 verabschiedete Videokonferenzgesetz der Nordkirche möglich und erforderlich.

Via Bildschirmfreigabe können alle Teilnehmenden der Vorstellung und den Erläuterungen der einzelnen Paragraphen durch den Präses der Synode folgen.

In der vorliegenden Fassung ist der bisherige § 19 gestrichen worden. Der Vorsitzende des Finanzausschusses stellt den Antrag diesen Paragraphen wieder in der Geschäftsordnung aufzunehmen. Sein Vorschlag lautet:

#### **§ 19**

##### *Beratung des Haushalts*

*(1) Grundlage der Beratung des Haushalts sind der vom Kirchenkreisrat beschlossene Entwurf des Haushaltsbeschlusses und des Haushalts sowie die Stellungnahme des Finanzausschusses.*

*(2) Änderungsanträge bedürfen der Unterstützung von mindestens 10 Synodalen während der Tagung. Auf Verlangen des vorsitzenden Mitglieds oder von drei Mitgliedern des Finanzausschusses ist diesem durch Unterbrechung der Beratung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.*

Der Kirchenkreisrat befürwortet diesen Vorschlag.

Der Antrag wird einstimmig von der Synode angenommen.

Die weitere Nummerierung der Paragraphen der Geschäftsordnung ist entsprechend anzupassen.

### **Beschluss:**

Die Synode beschließt einstimmig mit der vorgeschlagenen Ergänzung des § 19 die mit der Einladung zur heutigen Tagung übersandte Geschäftsordnung für die Kirchenkreissynode.

## **3.2 Regionen-Satzung**

*Anlage 3 zum Protokoll*

Propst Süssenbach berichtet, dass im Juni 2019 die Synode des Kirchenkreises Ostholstein sich mit der Perspektive 2030 und den Auswirkungen des kommenden Fachkräftemangels unter den Pastoren und Pastorinnen, sowie den Auswirkungen des Personalplanungsförderungs-gesetzes der Nordkirche beschäftigt hat. Der Synode wurde ein Pfarrstellen-Rahmenplan 2020-2025 vorgestellt, der Zeitplan für einen Strukturprozess zur Bildung von Kirchenregionen und zur Förderung der regio-lokalen Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden, sowie eine Landkarte der zukünftigen Kirchenregionen in beiden Propsteien, wobei die Regionen in der Propstei Eutin schon seit Jahren eingeführt sind.

Nach einer Resonanz-Phase in unterschiedlichen Gremien und Arbeitsgruppen, u.a. auch im Pastorenkonvent und der KGR-Vorsitzenden-Konferenz, hat die Synode am 6. Dezember 2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Synode des Kirchenkreises Ostholstein plant zur Sicherstellung des kirchlichen Auftrages die regio-lokale Zusammenarbeit zwischen ihren Gemeinden zu fördern und die Arbeit der Kirchengemeinden in Kirchenregionen neu zu ordnen. Dazu sind die Kirchenregionen nach § 39 der Verfassung in einer neu zu schaffenden Regionen-Satzung oder einer überarbeiteten Kirchenkreissatzung durch Beschluss der Synode abzubilden.“

In Anlehnung an bereits im Amtsblatt der Nordkirche veröffentlichter Regionen-Satzungen anderer Kirchenkreise und in enger Zusammenarbeit mit dem Rechtsdezernat des Landeskirchenamtes hat, die eine vom Kirchenkreisrat eingesetzte Arbeitsgruppe den vorliegenden Entwurf einer Regionen-Satzung für den Kirchenkreis Ostholstein erarbeitet.

Via Bildschirmfreigabe haben alle Teilnehmenden die Möglichkeit, der Vorstellung und den Erläuterungen zu folgen.

### **Beschluss:**

Die Synode des Kirchenkreises Ostholstein beschließt mit 42 Jastimmen und einer Enthaltung die vorliegende Satzung über die Bildung von Kirchenregionen.

## **Zu TOP 4 Nachwahl eines stellv. Mitgliedes für den Finanzausschuss**

bei 42 stimmberechtigten Synodalen

Laut § 7 Abs. 2 der Finanzsatzung besteht der Finanzausschuss aus sieben Mitgliedern sowie zwei stellvertretenden Mitgliedern, die zugleich Ersatzmitglieder sind. Sie werden

von der Kirchenkreissynode für die Dauer ihrer Amtszeit gewählt. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, so rückt das erste stellvertretende Mitglied nach, und die Kirchenkreissynode ergänzt die Zahl der stellvertretenden Mitglieder.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Klaus Treimer berichtet, dass das stellvertretende Mitglied Sandra Polzin ihr Amt als Mitglied im Finanzausschuss im Januar 2022 niedergelegt hat. Das erste stellvertretende Mitglied - Pastorin Gesa Paschen - ist auf die Position von Frau Polzin nachgerückt.

Das bisherige zweite stellvertretende Mitglied Rolf Petersen ist nun erstes stellvertretenden Mitglied. Für die nun unbesetzte Position muss eine Nachwahl erfolgen.

Vizepräsident Pastor Noll bedankt sich für die Einführung von Klaus Treimer und dankt Frau Polzin für ihr Engagement im Finanzausschuss seit 2018.

Für die Nachwahl wird Nicole Stricker vorgeschlagen. Weitere Vorschläge liegen nicht vor. Nach einer kurzen Vorstellung von Frau Stricker erfolgt die Wahl. Da keine geheime Wahl beantragt wird, erfolgt die Wahl in offener Abstimmung.

### **Beschluss:**

Die Kirchenkreissynode wählt Nicole Stricker einstimmig als zweites stellvertretendes Mitglied in den synodalen Finanzausschuss.

Frau Stricker bedankt sich und nimmt die Wahl an.

## **Zu TOP 5 Änderungen im Pfarrstellenplan auf dem Hintergrund der Perspektive 2025**

**BV=Download**

bei 42 stimmberechtigten Synodalen

Die Pfarrstelle für Vertretungs- und Unterstützungsdienste (5) im Umfang von 0,5 VBE wurde von der Synode am 10.03.2020 ruhend gestellt, da diese mehrere Jahre nicht besetzt werden konnte. Auf diese Stelle hat sich Pastor Wolfram Glindmeier am 17.01.2022 initiativ beworben. Nach seinem langjährigen Gemeindedienst in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stockelsdorf sieht er für sich die Notwendigkeit für eine berufliche Veränderung, auch wenn er gerne im Kirchenkreis Ostholstein bleiben möchte.

Angesichts der angespannten Vertretungssituation im Kirchenkreis Ostholstein haben beide Pröpste befürwortet diese Stelle zur Besetzung frei zu geben. Neben der zunehmenden Anzahl von längerfristig zu vertretenden Elternzeiten im Kirchenkreis werden zukünftig auch Überbrückungs- und Vertretungssituationen zur Umsetzung der regio-lokalen Konzepte der Zusammenarbeit in den Kirchenregionen vermehrt zu den normalen Vertretungsanlässen aus Krankheitsgründen hinzukommen. Daher macht eine Aufstockung der Vertretungskapazitäten zu diesem Zeitpunkt Sinn. Es geht dabei auch um die Strategie, schon jetzt qualifizierte Pastor:innen an den Kirchenkreis zu binden, ggf. auch über die Vorgaben des Pfarrstellenrahmenplans hinaus, um in den Jahren mit einer größeren Anzahl von Zurrhesetzungen einen Puffer zu schaffen, aus dem Nachbesetzungen leichter erfolgen können. Diese Strategie verfolgen auch andere Kirchenkreise der Nordkirche.

Der Kirchenkreisrat hat dieser Empfehlung folgend auf seiner Sitzung am 23. Februar 2022 beschlossen die Pfarrstelle für Vertretungs- und Unterstützungsdienste (5) im Umfang von

0,5 VBE für einen befristeten Zeitraum von fünf Jahren ab dem 1. Mai 2022 mit Pastor Glindmeier neu zu besetzen.

Dieser Beschluss erfolgte nach Artikel 58 der Verfassung der Nordkirche per Eilkompetenz im Bereich der gesamtkirchlichen Pfarrstellen im Kirchenkreis Ostholstein, da eine Neubesetzung der Stelle in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stockelsdorf zum 1. Mai mit einem Pastor im Probedienst angestrebt wird und hier Meldefristen im LKA eingehalten werden mussten. Die Nordkirche bittet die Kirchenkreise dringend Pfarrstellen zur Besetzung durch Pastor:innen im Probedienst zur Verfügung zu stellen und den max. Rahmen des erlaubten Korridors nach dem Personalplanungsförderungsgesetz auszuschöpfen, da in diesem Jahr drei statt zwei Ausbildungsjahrgänge im Predigerseminar mit dem 2. Examen ihr Vikariat abschließen. Es gibt also einen erhöhten Bedarf an Probedienst-Stellen in der Nordkirche. Es ist zu verhindern, dass Theologiestudierende durch fehlende Probedienststellen in ihrer Berufswahl verunsichert werden.

Der Beschluss des Kirchenkreisrates umfasst daher folgende Pfarrstellenplanänderung für die Pfarrstelle für Vertretungs- und Unterstützungsdienste (5) im Umfang von 0,5 VBE: Aufhebung der Ruhendstellung zur Neubesetzung. Die Synode ist entsprechend auf ihrer nächsten Tagung zu unterrichten und um Bestätigung dieser Entscheidung zu bitten, was auf der Tagung am 16. März 2022 mit dieser Beschlussvorlage erfolgt.

### **Beschluss:**

Die Synode stimmt dem Beschluss des Kirchenkreisrates vom 23. Februar 2022 nach Artikel 58 der Verfassung der Nordkirche per Eilkompetenz mit 41 Jastimmen und einer Enthaltung zu und bestätigt die Änderung des Pfarrstellenplanes unter der Perspektive 2025: Aufhebung der Ruhendstellung der Pfarrstelle für Vertretungs- und Unterstützungsdienste (5) im Umfang von 0,5 VBE zur Neubesetzung.

### **Zu TOP 6 Bericht aus der Landessynode**

Die Synode nimmt den Bericht von Ernst-Henning Rohland, Mitglied der Landessynode, wie folgt entgegen.

#### **1. Geschlechtergerechtigkeitsgesetz**

1.1 Die Landessynode beschließt das Kirchengesetz zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

1.2 Die verbindliche Herstellung der Parität zwischen Frauen und Männern in kirchlichen Gremien wird angestrebt. Sie ist erstmalig zur nächsten Wahl der Landessynode umzusetzen. Die Kirchenleitung wird gebeten, rechtzeitig die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzulegen.

Das Gesetz zur Geschlechtervielfalt scheiterte daran, dass die Gesetzesvorlage in 2. Lesung nicht die verfassungsändernde Mehrheit von 104 Stimmen erhielt. Damit ist die gesetzlich festgelegte Berücksichtigung von „Menschen jeglichen Geschlechts in der Gesetzgebung der Nordkirche zunächst gescheitert.

Mehrheitlich angenommen wurde aber ein Antrag zur Verwirklichung der Parität zwischen Männern und Frauen in kirchlichen Gremien. Sie wird grundsätzlich in allen Gremien angestrebt, zur nächsten Wahl der Landessynode aber umgesetzt. Die Kirchenleitung hat die hierfür notwendigen Gesetzesänderungen vorzulegen.

## **2. Zweiter Klimaschutzplan 2022—27 der Nordkirche**

Die Ziele dieses Planes lauten:

- Der Energiebedarf bei den Gebäuden soll um 30 % gesenkt werden,
- der regenerative Energiebezug auf 50 % steigen und
- die Emissionen im Mobilitätsbereich um 25 -30 % sinken.

Der Klimaschutzplan wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Als Felder für die Transformation sind im Plan genannt:

- Gebäude
- Mobilität
- Beschaffung/ Umgang mit Kirchland
- Bildung und Kommunikation.

Dazu wurden eine ganze Reihe von organisatorischen Maßnahmen aufgelistet, wie z. B. Gründung eines Klimaausschusses der Kirchenleitung mit verpflichtender Teilnahme aller Kirchenkreise und des Landeskirchenamtes, Kooperationsvereinbarung zwischen Landeskirche und Kirchenkreisen zu Monitoringverfahren, Vollkostenstudien (z. B. zu Finanzbedarf, Amortisierungsberechnungen).

Zu den einzelnen Transformationsfeldern wurde eine ganze Reihe von Maßnahmen aufgezählt.

- Im Bereich Gebäude z. B. Gebäudebestand verringern, Dämmung, Festlegung einer Optimierungsquote für erneuerbare Energieträger.
- Im Bereich Mobilität z. B. Verkehrsvermeidung, Änderung der Reisekostenverordnung hinsichtlich Begünstigung von E-Fahrzeugen.
- Im Bereich Beschaffung/Umgang mit Kirchland z. B. ökosoziale Beschaffung, Wiedervernässung von Mooren.
- Im Bereich Bildung und Kommunikation z. B. Klimaschutz, Biodiversität, Klimagerechtigkeit in die Arbeitsfelder von Bildung und Kommunikation integrieren.

Im Anhang des Klimaschutzplanes, der von der Landessynode nicht mit beschlossen wurde, befindet sich ein Handbuch zum Klimaschutz. Darin werden vielfältige Einzelmaßnahmen, Anregungen und Ideen gebündelt, die von den Verantwortlichen vor Ort aufgegriffen werden können. <https://www.nordkirche.de/nachrichten/dossier-klimawandel>

### **Weitere Themen der Landessynode**

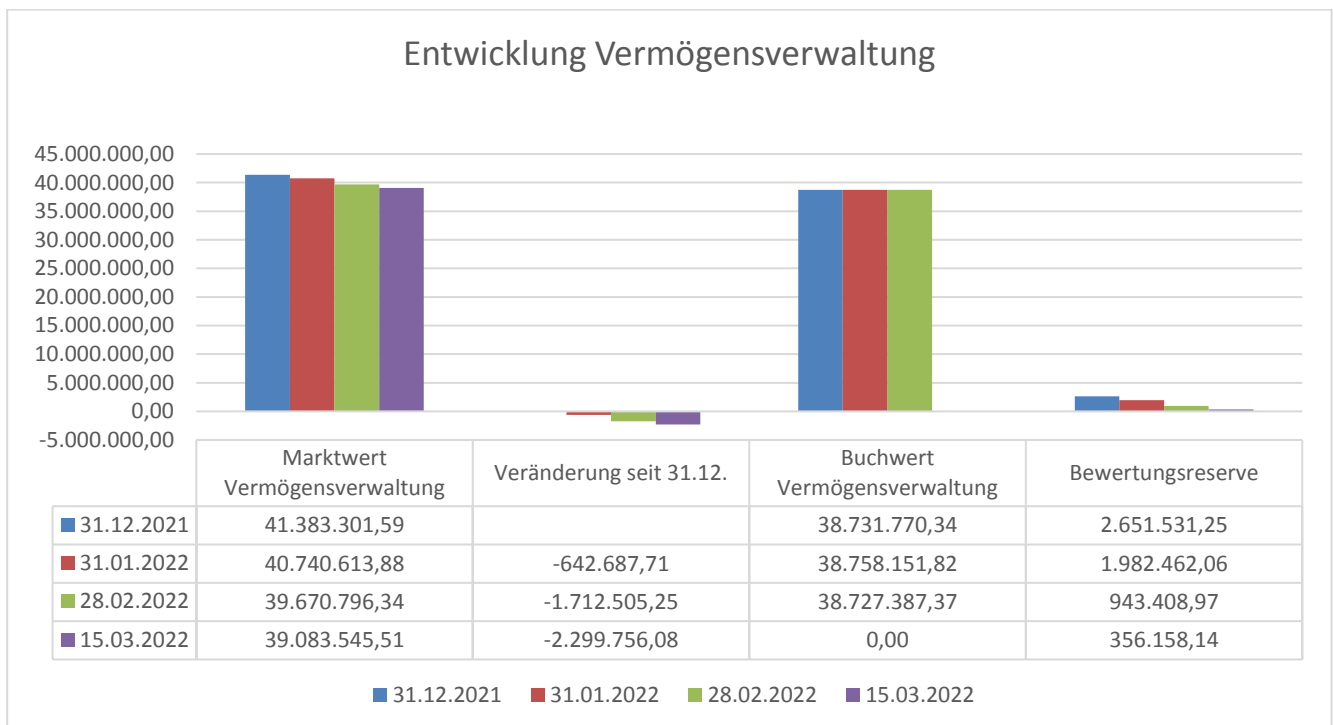
- Kirchengesetz über die Pröpstinnen und Pröpste vertagt.
- Partnerschaftsvertrag mit dem Bistum Växjö in Schweden beschlossen.
- Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode (Integration von Videokonferenzen) beschlossen.
- Zwischenbericht zu [zusammen.nordkirche.digital](https://www.nordkirche.digital) (Gemeinsame Plattform und Konferenztool in Aussicht gestellt) zur Kenntnis genommen.

Präses Dr. Wendt bedankt sich im Namen der Synode für den Bericht bei Herrn Rohland.

### **Zu TOP 7 Verschiedenes**

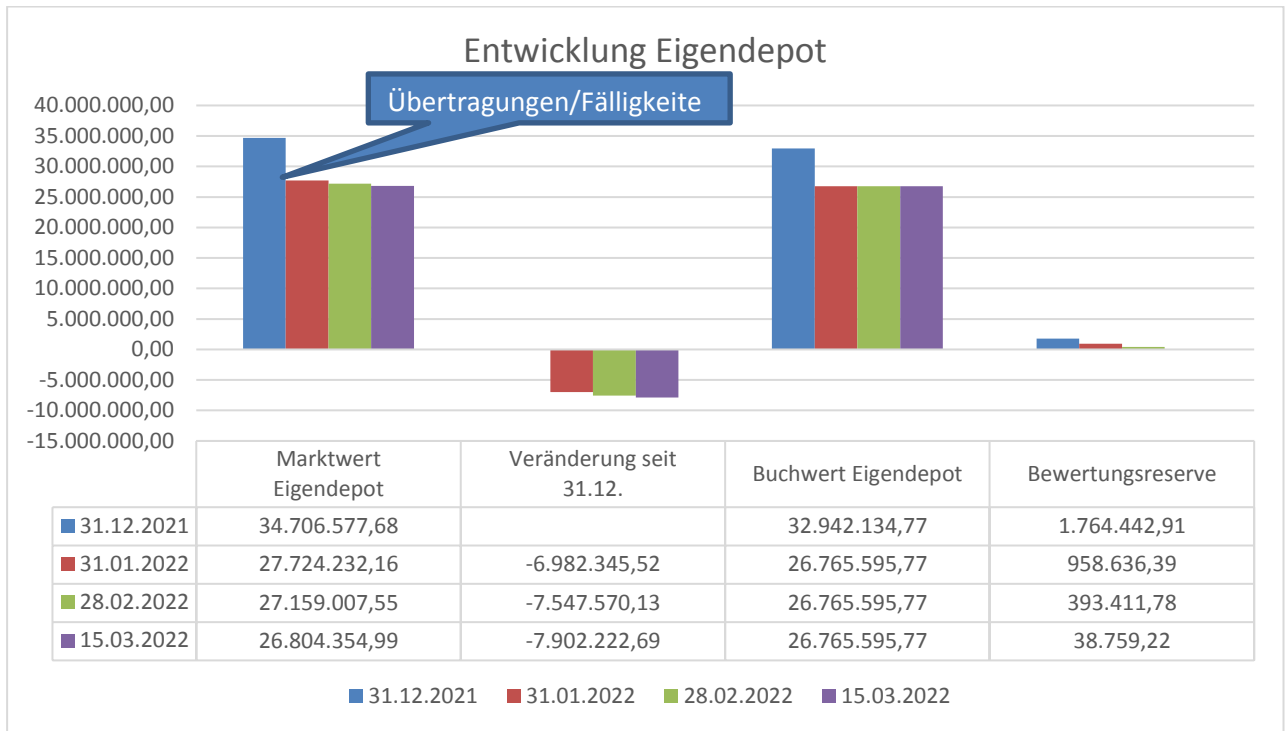
- 10. September 2022** – nächste ganztägige Tagung der Kirchenkreissynode zum Thema „Klimaschutz-Nachhaltigkeit-Biodiversität“  
 Aufgrund der Komplexität der Themen wird zeitnah eine Vorbereitungs-AG für diese Synode gebildet. Präses Dr. Wendt wird die AG leiten, als „gesetztes“ Mitglied ist der Klimaschutzmanager des KK Ostholstein Konstantin Abratis dabei.  
 Weitere Mitglieder sind aus der Verwaltung Dr. Hoffmann und aus dem synodalen Ausschuss für Mission, Ökumene und Gerechtigkeit Pastor Michael Hanfstängl.  
 Synodale, die Interesse haben, sich in dieser AG zu engagieren, werden gebeten sich bei der Geschäftsstelle des Kirchenkreises zu melden.
- Entwicklung der Vermögensverwaltung**  
 Aufgrund der geopolitischen Krise zwischen Russland und der Ukraine hat sich der Anlageausschuss des Kirchenkreises am 9.3.2022 zu einer Sondersitzung getroffen.

Thema war die aktuelle Entwicklung der Marktwerte:



Herr Dr. Hoffmann berichtet, dass der derzeitige Wertverlust für Vermögensverwaltung und Direktanlage ca. 3 Mio. € beträgt. Damit sind die Bewertungsreserven (Differenz der Marktwerte zu den Buchwerten nach strengem Niederstwertprinzip) nahezu aufgebraucht. Neben das Verlustrisiko aufgrund der Kurswertänderungen tritt das Risiko, dass steigende Zinsen bei langen Laufzeiten die Kurse weiter drücken.





Der Anlageausschuss hat aufgrund der Lage die eingeschlagene Anlagestrategie überprüft und beschlossen, die Entwicklung an den Kapitalmärkten zu beobachten und an der „bedachten“ Erhöhung des Aktienanteils festzuhalten.

Präses Dr. Wendt dankt Herrn Hoffmann für den Überblick.

Der Präses Dr. Wendt schließt um 19.15 Uhr die Synodentagung und dankt den Synodalen für das Engagement und das Mitwirken.

Die Synodentagung endet mit einem Abendsegen von Herrn Propst Barz.

Neustadt, 16.03.2022

Dr. Peter Wendt  
Präses

Pastor Christoper Noll  
Vizepräses

Katja Elstner  
Vizepräses

Martina Feuser-Rimkus  
Schriftführerin